



MARKT SCHNABELWAID

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES SCHNABELWAID

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.01.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Bürgerhaus Schnabelwaid

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hofmann, Hans-Walter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barthelmann, Volker
Hemm, Dietmar
Huttarsch, Winfried
Kiefhaber, Stefan
Lindner, Hermann
Rabe-Warber, Claudia
Wölfel, Alexander

Schriftführer

Baumgärtner, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Lauterbach, Lisa

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgersprechzeit von 17.30 -18.00 Uhr. Danach beginnt um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung

1. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
2. Bauleitplanung Stadt Creußen; Aufstellung Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung allgemeines Wohngebiet "Kapellenberg"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;
3. Bauantrag wegen Ausbau des Dachgeschosses über der bestehenden Garage zum Kosmetikstudio, Grundstück Fl.Nr. 201, Gemarkung Schnabelwaid;
4. Bauvoranfrage wegen Neubau eines Milchviehstalles, wegen Tierwohl und Klima-verbesserung, Grundstück Fl.Nr. 2622, 2689 und 2690/1, Gemarkung Schnabelwaid - Tischvorlage;
5. Bauantrag wegen Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus, Grundstück Fl.Nr. 507/2, Gemarkung Schnabelwaid;
6. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
7. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Hans-Walter Hofmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates Schnabelwaid, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates Schnabelwaid fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgersprechzeit von 17.30 -18.00 Uhr. Danach beginnt um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung

./.

1. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;

- Erster Bürgermeister Hofmann erläutert den Sachstand in Sachen Wasserversorgung Schnabelwaid. Es ist nicht klar festzustellen, wo die Belastungen des Trinkwassers direkt herkommen. Die Verwaltung vermutet, dass es an verschiedenen Gründen liegt. Auf jeden Fall ist festzustellen, dass bereits im Rohwasser entsprechende Belastungen vorhanden sind. Dies ist immer nach Starkregenereignissen festzustellen, da eine Trübung der Quellschüttung eintritt und die vorhandene UV-Behandlung des Wassers nicht 100 % funktioniert. Die UV- Anlage wird nun nach Abstimmung mit den Fachbehörden um eine Trübungsmessung und Abschottanlage des getrübbten Wassers erweitert. Dies soll sich künftig positiv auswirken. Allerdings bleibt auch festzuhalten, dass in jedem Fall der Belastung keine reale Gesundheitsgefährdung vorlag. Durch häufigere Messungen (2x wöchentlich) wurden auch Belastungen entdeckt die früher durch Messungen in langen Abständen nicht erkannt wurden. Es bleibt festzuhalten, dass die derzeit stattfindende Chlorung erst dann beendet werden kann, wenn das Gesundheitsamt die entsprechende Anordnung zurücknimmt. Das liegt nicht in der Hand der Gemeinde. Es werden an mind. 6 Stellen im Gemeindegebiet Wasserproben entnommen.
- Bezüglich des Kindergartens liegt die Baumaßnahme derzeit im Plan, wobei der Innenausbau begonnen hat. Es wird nach dem jetzt erfolgten Einbau der Fenster (verzögert durch nicht lieferbare Beschläge) der Innenausbau mit Hochdruck vorgehen und mit gewisser Wahrscheinlichkeit werden noch 2022 die Kinder einziehen.
- Bezüglich der Windkraft ist derzeit noch keine Festlegung des Gemeinderates getroffen worden. Festzustellen ist, dass die Vertreter des Bürgerbegehrens eine Klage gegen die Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens eingereicht haben. Das ist umso verwunderlicher da Frau Bauer nach der entscheidenden Sitzung des Marktgemeinderates verkündete, dass die Bürgerinitiative durch den Beschluss des Gemeinderates, vor einer Entscheidung die Bürger zu befragen, ihr Ziel erreicht hätten. Leider werden seitens der BI entsprechende Fehlmeldungen verbreitet und einige Bürger lassen sich damit täuschen. Fakten werden durch die BI ignoriert und bezweifelt. Die Gemeinde wartet auf die Begründung der Klage durch die BI.

2. Bauleitplanung Stadt Creußen; Aufstellung Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung allgemeines Wohngebiet "Kapellenberg"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 27.12.2021 sowie vom Inhalt der E-Mail der Stadt Creußen vom 09.12.2021 nebst

dem Planteil des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung allgemeines Wohngebiet „Kapellenberg“. Belange des Marktes Schnabelwaid werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebiets von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 8 Nein 0

3. Bauantrag wegen Ausbau des Dachgeschosses über der bestehenden Garage zum Kosmetikstudio, Grundstück Fl.Nr. 201, Gemarkung Schnabelwaid;

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 13.01.2022 und von den abgelichteten Bauantragsunterlagen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 8 Nein 0

4. Bauvoranfrage wegen Neubau eines Milchviehstalles, wegen Tierwohl und Klimaverbesserung, Grundstück Fl.Nr. 2622, 2689 und 2690/1, Gemarkung Schnabelwaid - Tischvorlage;

Der Beschluss wurde verschoben. Zunächst muss die Einziehung des öffentlichen Weges in die Wege geleitet werden und grundsätzlich über den Verkauf der Fläche entschieden werden.

Ja 8 Nein 0

5. Bauantrag wegen Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus, Grundstück Fl.Nr. 507/2, Gemarkung Schnabelwaid;

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 14.01.2022 und von den abgelichteten Bauantragsunterlagen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 8 Nein 0

6. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;

./.

7. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

./.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Gegen die Protokolle der Sitzungen vom 25.10.2021, 04.11.2022, 03.12.2021 und 9.12.2021 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Hans-Walter Hofmann schließt die Sitzung.

Hans-Walter Hofmann
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner
Protokollführer